

# Elterninformation zur Schulanmeldung

## für das Schuljahr 2022/23



Werte Eltern,

wie Sie wissen wurde das Anmeldeverfahren für die staatlichen Schulen des Freistaats **neu** geregelt.

Eltern, deren Kindern zum Schuljahr 2022/2023 schulpflichtig werden, müssen die Anmeldung bereits **zwischen dem 03. und 10. Mai 2021** vollziehen.

*(Der vorgezogene Anmeldezeitpunkt zur Einschulung ergibt sich aus einer Änderung der Thüringer Schulordnung. Diese Vorlaufzeit ist unter anderem wichtig für das neue Auswahlverfahren nach den §§ 139a bis 139c ThürSchulO, das im Fall eines Anmeldeüberhangs durchgeführt werden muss (Erst- und Zweitwunsch für eine Schule) und die zusätzliche Zeit zur Durchführung des Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs. Die Begutachtung findet seit dem 1. August 2020 durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst der Staatlichen Schulämter für alle Schülerinnen und Schüler mit einem vermuteten Förderbedarf statt. Die sonderpädagogische Diagnostik und die Erstellung des erforderlichen Gutachtens sollen bis zum 15. August des Vorjahres erfolgen, um dem Schulträger die Möglichkeit und genügend Zeit für die Schaffung entsprechender Voraussetzungen am Lernort einzuräumen. So kann gemeinsam mit den Eltern der am besten geeignete Lernort ermittelt werden.)*

Aufgrund der aktuellen Pandemielage haben wir das Anmeldeformular für Sie auf unserer Homepage ([www.vogteischule.de](http://www.vogteischule.de)) hinterlegt. Sie finden dieses unter „Aktuelles – Schulanfänger 2022/23“.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den Anmeldebogen selbst auszudrucken, können Sie ihn nach telefonischer Rücksprache (03601-750907) auch in der Schule abholen.

**NEU:** Auf dem Formular ist seit diesem Jahr aus o. g. Gründen zusätzlich eine **Zweitwunschscheule anzugeben**. Für den Fall, dass unsere Kapazität für die Zahl der angemeldeten Kinder nicht ausreicht, leiten wir nach Abschluss eines Auswahlverfahrens die Unterlagen an die von Ihnen angegebene Schule weiter. Durch die Eltern darf eine **Anmeldung ausschließlich an der Erstwunschscheule** erfolgen.

### **Wir benötigen von Ihnen bis zum 10. Mai 2021:**

- das ausgefüllte Anmeldeformular
- mit Unterschrift beider Sorgeberechtigten oder
- einer entsprechenden Vollmacht des Elternteils, welches nicht unterschrieben hat
- (bei alleinigem Sorgerecht bitte Nachweis beifügen)

### **Fügen Sie den Unterlagen bitte außerdem bei:**

- Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes
- Kopie Impfausweis zum Nachweis Masernschutzimpfung

(Die Kopien benötigen wir NUR zur Prüfung der von Ihnen angegebenen Daten und werden sie anschließend umgehend datenschutzgerecht vernichten!)

Für Fragen sind wir von 8-12 Uhr telefonisch oder per mail erreichbar.